

Beilage zu Nummer 203 der Volksstimme.

Dienstag den 31. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 31. August 1915.

„Einzelfälle“

Das Los der Kriegsfrauen ist im allgemeinen ein tieftrauriges. Gewiß gibt es Ausnahmen infolge, daß einige kriegsbedingte Frauen, deren Männer in Friedenszeiten einen spärlichen Lohn heimbrachten und die, wie hingeworfen wird, auch für eigene Bedürfnisse einige Groschen mehr ausgaben, als sie eigentlich sollten, jetzt durch die staatliche, kommunale und private Unterstützung zum mindesten nicht schlechter stehen, als vorher. Im Vergleich zu den „Lebensausgaben“ dieser Frauen spielen diese Groschen aber wirklich keine Rolle, wenn man sich in Betracht zieht, daß auch oft der Beruf der Arbeiterin manche unnötige Lebensausgabe erklärlich erscheinen läßt. Das sind jedoch, wie oben schon erwähnt, Ausnahmefälle, die wohl auch nur in Stadtgemeinden vorkommen können. Darum trifft der Satz, den der Vertreter für das Kriegsministerium, Generalmajor v. Langemann, kürzlich im Reichstage ausführte: „Für die Kriegsfrauen ist gesorgt und wird weiter gesorgt werden“, leider nur zu oft daneben. Besonders in den Landgemeinden, einige Gemeinden im Kreise Höchst ausgenommen, trifft man nur Einzelfälle an, wo Kriegsfrauen sich mit Hilfe der Unterstützung sich gerade so durchschlagen können, im allgemeinen herrscht Not und Elend; neben den festlichen Qualen schwebt vielen Familien täglich mehr das Gespenst des Hungers vor Augen. Wir könnten eine große Liste derjenigen auflegen, die den Worten des Vertreters des Kriegsministeriums keinen Glauben entgegenbringen können, weil sie der Krieg geleitet hat, daß wenn die Taten fehlen, schöne Worte wie Seifenblasen vergehen. Für heute nur zwei Beispiele.

Eine Kriegsfrau in Wiesbaden hat sechs schulpflichtige Kinder. Der Ehemann war Feuertüchler und erholte seinen Verdienst nebenbei noch durch Wirtlichkeit bei Konjekten usw., so daß die Familie in Friedenszeiten, trotz der zahlreichen Kinder, einen angemessenen Haushalt führen konnte. Die Frau bekam nach Einberufung des Mannes monatlich 30 Mark Kriegsunterstützung, wovon 30 Mark für die Wohnungsmiete sofort in Abzug gebracht wurden. Die Frau mußte also mit 58 Mark monatlich sieben hungerige Mäuler füttern. Kleidung, Wäsche und Schuwerk ist zerstückt. An Neuanschaffungen ist selbst dann nicht zu denken, wenn die Kinder auf Redersohlen mit den blauen Füßen das Pflaster treten. Unter Tränen versicherte uns die Frau, daß sie, nur um die Kinder satt zu machen und in ihrer körperlichen Entwicklung nicht zu hindern, selbst oft den bittersten Hunger litt. Zwei schulpflichtige Kinder von ihr, zwei Mädchen, sollten auf Anordnung des Arztes, weil Unterernährung vorlag, auf einige Wochen durch Vermittlung des roten Kreuzes in eine Sommerfrische. Die Anstandsleistung machte zur Bedingung, daß jedes der Mädchen zwei Kleider, vier Hemden und vier Paar Strümpfe mitzunehmen hätte. Die Frau erklärte, die Mittel lieber nicht zu haben, um die Sachen beschaffen zu können, worauf ihr gesagt wurde: „Dann bleiben Ihre Kinder eben zu Hause“.

In Rautod lebt eine Witwe, die neun Kinder hat. Vier Söhne leben im Felde, die älteste Tochter ist verheiratet, eine 17jährige Tochter, die bisher in Stellung war, ist, da sie schwer an Gicht leidet, erwerbsunfähig geworden und liegt nun mit drei schulpflichtigen Geschwistern der Mutter zur Last. Die Frau hatte vor dem Kriege durch die Unterstützung ihrer Söhne ein angemessenes Auskommen; jetzt erhält sie monatlich 8 Mark Kriegsunterstützung. Dabei kann sie selbst gewinnbringende Arbeit nicht mehr leisten. Welcher deutsche Professor will mit 6 Mark monatlich den Versuch wagen, fünf hungerige Mäuler zu füttern, von den Lebensbedürfnissen ganz abgesehen?

In diesen beiden Fällen kann man wirklich nicht davon reden, daß „für die Kriegsfrauen gesorgt ist“. Sehr bedauerlich und direkt verwerflich ist, daß in diesen Orten die Kommunalen, die Unterstützungsbeiträge bezahlen, die Grundzüge der Armenpflege allzu sehr vernachlässigen, die mit der Kriegsunterstützungsbekämpfung eher auch nicht das mindeste zu tun haben. Der § 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 sagt zum Beispiel, daß die Familien der eingezogenen Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung erhalten. Der Bundesrat hat zu dem Gesetz keine Ausführungsbestimmungen erlassen, und das Gesetz gibt keine Anhaltspunkte, wer als bedürftig angesehen ist. Die Ansichten darüber können sehr weit auseinandergehen. Um den Begriff der Bedürftigkeit festzulegen, ist man daher auf andere Reichsgesetze, sowie auf die Ausführungsbestimmungen der Behörden angewiesen, die nach Ausbruch des letzten Krieges erlassen wurden. Zu dem Gesetz über die Gewährung von Beihilfen an Teilnehmer des Krieges von 1870/71 hat am 10. Mai 1913 der Bundesrat in Ausführungsbestimmungen festgelegt:

Unterstützungsbedürftigkeit ist anzuerkennen, wenn die Einkommensbezüge der Kriegsteilnehmer unter Hinzurechnung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistungen anderer (andere Zuwendungen dürfen nach dem Gesetz nicht berücksichtigt werden), insbesondere unterhaltspflichtiger Verwandten, den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen.

Hier wird vom Bundesrat also bestimmt, daß der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt sein muß. Weitere Anhaltspunkte dafür, was das Gesetz über die Familienunterstützung der Einberufenen als Bedürftigkeit ansetzt, finden sich in dem Wohnschlafplatzgesetz, in der Zivilprozessordnung und in dem Gesetz zur Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. In den erlassenen Gesetzen wird als Einkommensminimum der Betrag von 1500 Mark bezeichnet. Neben dieser Summe ist unpaßbar ein Geldbetrag, der zur Beschaffung von Heizung, Feuerung, und Beleuchtungsmitteln auf vier Wochen notwendig ist. In dem Gesetz zur Unterstützung von zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften ist die tägliche Unterstützung festgesetzt:

a) für die Ehefrau auf 30 Prozent des ordentlichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen;

b) auf 10 Prozent des ordentlichen Tagelohns für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Prozent des Betrages des ordentlichen Tagelohns nicht übersteigt.

Diese Sätze werden ohne Prüfung der Bedürftigkeit bezahlt. Die Gesetzgeber haben also schon im Frieden eine solche Unterstützung für notwendig erachtet. Das Reich hat damit anerkannt, daß bei einem ordentlichen Tagelohn von 3,50 Mark für erwachsene männliche Personen der Familie eines Eingezogenen mindestens 1,95 Mark bis 2,10 Mark täglich zuzubilligen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auch die Ausführungsbestimmungen, die von Ministern der Bundesstaaten zu dem Gesetz über die Unterstützung der Eingezogenen veröffentlicht wurden, lassen erkennen, was unter Bedürftigkeit zu verstehen ist.

Überall dort, wo die Kriegsfrauen an die Armenpflege verwiesen werden, geschieht das gegen den Willen des Gesetzgebers, und

gegen ist unerbittlich Einspruch zu erheben. Daß wir nach einem Jahre kriegigen Weltkrieges auf diese elementarsten Grundzüge in der Unterstützungsfrage zurückgreifen müssen, ist ein Zeichen dafür, daß sich namentlich verantwortliche Gemeindebehörden nicht dem Rahmen der Zeit eingefügt haben. Das Volk, das heute nicht aussprechen kann was ist, wird das demalst zu schämen wissen.

Aus den Gewerkschaften. Am Samstag fand im Gewerkschaftshaus eine kombinierte Kartellversammlung statt, die mit Rücksicht auf die vielen Einberufenen nur mäßig besucht war. Auf der Tagesordnung stand neben geschäftlichen Mitteilungen, der Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr des Gewerkschaftshauses; die Kartellabrechnung vom 2. Quartal 1915 und die Winterveranstaltungen und unsere nächsten Aufgaben. Dem Bericht des Geschäftsführers des Hauses ist zu entnehmen, daß erfreulicherweise in dem abgelaufenen Geschäftsjahr ohne Defizit gearbeitet wurde, was zunächst auf die Umsicht der Verwaltung zurückzuführen ist und uneingeschränktes Lob verdient. Der Verkehr im Gewerkschaftshaus hat während der Kriegszeit, wenn von dem Belegen der Betten abgesehen wird diese Betriebsabteilung hat 100 Mk. mehr vereinnahmt, zu wünschen übrig gelassen. In der Diskussion wurde deshalb betont, die Genossen von Wiesbaden und Umgebung immer wieder zu ermahnen, beim Besuch einer Wirtschaft ihr eigenes Heim nicht zu vergessen, damit es den Arbeitern erhalten bleibt. Die Abrechnung für das 2. Quartal 1915 zeigt, wie der Krieg auch auf das Gewerkschaftsleben bezüglich der Zahl der angeschlossenen Mitglieder einwirkt. Es kann heute nur mit circa 2400 Mitgliedern gerechnet werden, während wir vor dem Kriege über 7000 Mitglieder zählten. Die Quartaleinnahme belief sich auf 709,92 Mark, die Ausgaben dagegen auf 1341,22 Mark. Schließlich wurde folgender Antrag des Kartellvorstandes angenommen: „Durch geeignete Veranstaltungen an Sonntagen, bei denen auch die Frauen der Einberufenen erscheinen können, durch allgemeine Gewerkschaftsveranstaltungen, in denen gewerbliche Referate gehalten werden sollen, wie auch bei den Gewerkschaften in den einzelnen Versammlungen Vorträge auf Verlangen gehalten werden sollen, das Gewerkschaftsleben zu heben.“

Vom städtischen Lebensmittelmarkt. Wie uns mitgeteilt wird, stellt die Stadt mit dem heutigen Tage den Verkauf ein, da der Preis auf ein angemessenes Niveau zu halten, erreicht ist. — Der Fleischverkauf hat sich gehoben. Nicht 100, sondern 200 Schweine werden wöchentlich verkauft; die Nachfrage steigt sich täglich. Das Geflügel ist vorzüglich. — Im städtischen Verkaufstand wird der Preis für gute ausgelesene Frühkartoffeln von jetzt ab von 16 Pfennig auf 40 Pfennig pro 8 Pfund herabgesetzt.

Vorfälle. Dieser Tage wurde ein Schulkind, das der Post zuschrieb, von einem Menschen, der noch nicht ermittelt ist, angehalten und beauftragt, eine Kleinigkeit in einem Laden für ihn zu holen, während der Fremde sich Sendung und Geld zur vorläufigen Aufbewahrung ausfolgen ließ. Als das Kind zurückkam, war er verschwunden. Es ist ein Fall, der dem Anschein nach nicht vereinzelt dasteht. Es empfiehlt sich deshalb, die Befolgung derartiger Sendungen nicht Kindern zu überlassen. Im übrigen würden die Behörden dankbar sein, wenn ihnen einmal einer dieser Feldpostwörter überliefert werden könnte.

Stadtvorordneten-Sitzung. Am kommenden Freitag findet eine Stadtvorordneten-Versammlung statt.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Viehfütterung. Die Stadt will in diesem Jahre von einem Verkauf des Ertrags ihrer Hofkastanienbäume absehen und das Einkommen der Früchte freigeben. Die Kastanien kauft sie zum Preis von 3 Pfennig für das Kilogramm auf und gibt sie als Pferdefutter weiter. Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, daß nur das Einkommen der geernteten Kastanien, nicht aber das Besägen der Bäume und das Abblättern gestattet ist. Auch der Verkauf der geernteten Kastanien an Händler ist untersagt. Die Stadt rechnet damit, daß Leute, die sich durch das Einkommen von Hofkastanien eine Einnahme verschaffen wollen, auch bei Verboten, die Hofkastanienbäume in ihren Besitzungen haben, um die Erlaubnis nachsuchen, die Früchte einzusammeln zu dürfen, oder daß andernfalls diese Grundstücksbesitzer die Hofkastanien direkt der Stadt zuführen. So bietet die Stadt kleineren Leuten eine, wenn auch bescheidene neue Verdienstsituation und sie verbessert zugleich die Futterverhältnisse.

Die Verleumdung. Vor dem Schöffengericht hatte sich dieser Tage eine Frau zu verantworten, die eine andere Frau, deren Mann zurzeit im Feld steht, in schmerzlicher Weise beleidigt hat. Die Angeklagte ist auf die Beleidigung angeblich nicht auf zu sprechen, weil diese früher einmal in einer Liebhabischke gegen sie gesagt hatte. Dem Anschein nach, um sich zu rächen, erzählte sie bei einem Zusammenreffen mit dem hier auf Urlaub weilenden Mann, seine Frau halte ihn nicht die Treue, sondern treibe sich mit anderen herum. Das Schöffengericht verurteilte die Schwägerin zu 3 Wochen Gefängnis.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biedlich, 30. Aug. (Auszahlung der Kriegsunterstützung.) Mittwoch den 1. September d. J. findet von 8 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 5½ Uhr nachmittags die Auszahlung der Kriegs-Familien-Unterstützungen für die Zeit vom 1. bis 15. September statt, und zwar: Anfangsbuchstaben A bis K auf Zimmer Nr. 5, Anfangsbuchstaben L bis Z auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses. Für die Bewohner der Waldstraße erfolgt die obengenannte Auszahlung am selbigen Tage von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Volkeigebäude Waldstraße Nr. 52. Derselbst werden zur gleichen Zeit auch die Zettel für Lebensmittel usw. ausgestellt und verabfolgt. Die Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung der blauen Ausweisurkunden. Die Empfangsberechtigten werden dringend ersucht, sich an die genannten Zeiten genau zu halten.

Geisheim, 30. Aug. (Tödlischer Unfall.) Der 50jährige Fuhrmann Gunkel geriet bei dem Versuche, sein durchgehendes Gespann aufzuhaken, vor die Wagengäder. Er wurde überfahren und sofort getötet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Friedenheim, 30. Aug. (Die Auszahlung der Kriegsunterstützung.) findet statt am Mittwoch den 1. September von 8 bis 10 Uhr für die Nummern 1 bis 175, von 10 bis 12 Uhr für die Nummern 176 bis 350, am Donnerstag von 8 bis 10 Uhr für die Nummern 351 bis 425, von 10 bis 12 Uhr für die Nummern 426 bis 500. Ferner wird darum ersucht, die noch nicht erhobenen Quartiergehälter wegen Schluß der Liste in den nächsten Tagen zu erheben.

Senen, 31. Aug. (Städtischer Gemüseverkauf.) Nach einer uns vom Magistrat zugegangenen Mitteilung werden bis auf weiteres in dem städtischen Verkaufsladen, Marktplatz 17, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr Weißkohl, Rotkohl, Zwiebeln und Gelberüben in Mengen bis zu 50 Pfund verkauft. Der Preis beträgt für ein Pfund Weißkohl 5 Pfennig, Rotkohl 7 Pfennig (von 25 Pfund an 6 Pfennig), Zwiebeln 12 Pfennig, Gelberüben 10 Pfennig. Händler und Wiederverkäufer sind ausgeschlossen. — (Steuererhebung.) Die Steuerklasse teilt mit, daß die Eingehung der Abgabenteile des zweiten Vierteljahres (Juli/September 1915), sowie die der rückständigen und nicht gestundeten Kanalbeiträge jetzt erfolgt.

Senen, 31. Aug. (Herbster und Reue.) Einen großen Gewerkschafts- und Parteigenossen hat uns wiederum der Krieg entzogen. Ferdinand Reue ist, wie uns gestern mitgeteilt wurde, in August in Ausland am Typhus gestorben. Er hat ein Alter von 42 Jahren erreicht und hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern. Besonders schmerzhaft ist der Verlust für den Deutschen Holzarbeiterverband, dem er am 4. April 1913 24 Jahre angehörte. Auch im früheren Arbeiterschutze, späteren Sozialdemokratischen Verein in Reckelshaus war er ein eifriges und tätiges Mitglied. Er hat sich jederzeit, wenn der Ruf an ihn erging, der Arbeiterbewegung in treuer Weise zur Verfügung gestellt. Eher seinem Andenken!

Senen, 31. Aug. (Arbeiterjugend.) Die Abonnenten der „Arbeiterjugend“ treffen sich heute Dienstag abend punkt 8 Uhr im Lokal zur „Stadt Frankfurt“. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Schlierbach, 30. Aug. (Eisenbahnverlos.) Auf der Bahnstrecke nach Tretha wurde der Bahnwärter Ewald beim Streckenbegang von einem Zuge überfahren und getötet.

Wald Orb, 31. Aug. (Achtung „Volksstimme“.) Abonnenten! Da durch die Kriegsverhältnisse es nicht möglich ist, einen neuen Träger der „Volksstimme“ zu bekommen, so ersuchen wir unsere Abonnenten, die „Volksstimme“ sofort bei der Post zu bestellen, damit keinerlei Störung im Bezug eintritt. Die „Volksstimme“ erhält dann jeder durch die Post in die Wohnung gebracht.

Mainz, 30. Aug. (Verständigung der Straßenbahnen.) Das „Mainzer Tagblatt“ meldet, daß die Verhandlungen zwischen der Stadt Mainz und der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Übernahme der Vorortbahn nach Hinz und Sechshaus zum Abschluß gelangt seien. Drei Monate nach Friedensschluß soll die Bahn in Besitz der Stadt übergehen. Die Stadt bezahlt der Süddeutschen eine Million Mark, davon 400 000 Mark sofort nach Übernahme, drei Jahre später 300 000 Mark und wieder sechs Jahre später nochmals 300 000 Mark. Die Konzession der Süddeutschen, die noch bis 1939 läuft, wird durch diesen Abschluß für die Vororte ganz, für die Stadt jedoch nur teilweise zurückgekauft, da der Süddeutschen die Verbindungslinie von Wiesbaden mit dem Mainzer Hauptbahnhof verbleiben soll. Diese Verhältnisse der städtischen Kommission werden demnächst die Stadtvorordneten beschließen.

Siegen, 30. Aug. (Reicher Kinderlegen.) Wie die „Sieg. Ztg.“ mitteilt, hat auf dem hiesigen Standesamt ein Familienvater jetzt das fünfundzwanzigste Kind angemeldet. Allerdings verteilen sich diese Kinder auf drei Ehen. Auf die erste kommen fünf, auf die zweite dreizehn und auf die dritte jetzt sieben Kinder. Von den 25 Kindern sind noch 19 am Leben. Von diesen befinden fünf bei Schule und drei sind noch nicht schulpflichtig.

Reckelshausen (Westerwald), 30. Aug. (Blisschlag.) Während eines Gewitters schlug der Blitz in das Gehöfte des Landwirts Kiesel ein und zerstörte es samt allen Erntevorräten ein.

Ansbach i. L., 30. Aug. (Versammlung.) Eine imposante Versammlung mit den Themen: „Die Lebensmittelversorgung im Kriege“ und „Die Kriegsfürsorge, wie sie ist und wie sie sein soll“ fand am Sonntag hier statt. Der Saalbau Ernst war bis auf den letzten Platz besetzt. Ueber das erste Thema sprach Reichstagsabgeordneter Brühne, der auf die neuesten Beschlüsse des Reichstages hinwies, die bezüglich der Lebensmittelversorgung angenommen worden sind. An Hand einer Statistik gab er die Kriessgewinne verschiedener Unternehmer bekannt, die diese während des Krieges gemacht, und betonte, daß hier noch dem Kriege sehr zugegriffen werden müsse, um auch der Staatskasse Teile dieser schabhaften Gewinne zuzuführen. Mit dem Wunsch, daß bald ein ehrenvoller Frieden zustande kommen möge, denn genug Opfer an Blut und Gut habe dieses Ringen gekostet, beendete Redner seine Ausführungen. Gemeindevorsteher Seder (Ansbach) gab nun in kurzen Zügen einen Überblick über den Stand der Kriegsfürsorge im Kreise Ultingen, betonend, daß die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher von Wehrheim und Ansbach schon im Dezember d. J. beim Landrat des Kreises Ultingen eine Kreisunterstützung für die Kriegsfamilien beantragt hatten, daß aber erst im Mai d. J. der Kreis eine solche beschloß, die vom 1. August ab in Kraft getreten ist, allerdings mit einer engeren Bedarfsprüfung. Darauf ergriff Genosse Walter (Hochst) das Wort, zog Parallelen zwischen der Kriegsfürsorge des Kreises Ultingen und anderen Kreisen, z. B. Höchst a. M., Oberhausenkreis usw., und kam zu dem Schluß, daß nun endlich im Kreise Ultingen auch eine umfassende Kriegsfürsorge eintreten müsse; die weitere Lebenshaltung erfordere das.

Ultingen, 29. Aug. (Kreis-Kriegsfürsorge.) In der letzten Nummer des „Ultinger Kreisblattes“ ist zu lesen, daß der Kreisrat in seiner letzten Sitzung beschloß, habe, nahezu sämtlichen von den Ausschüssen für Kriegsfürsorge vorgeschlagenen Personen teils einmalige, teils laufende Beihilfen zu gewähren, und zwar mit Wirkung vom 1. d. M. ab. Dessenhalb haben die bewilligten Sätze auch eine angemessene Höhe.

Beim Monatswechsel

moßen unsere Genossen und Freunde wiederum fleißig neue Abonnenten werben. Probe-Nummern auf Wunsch gratis.

Aus Frankfurt a. M.

Stadt und Gasgesellschaft.

Auf der Tagesordnung der heute nachmittags 5 1/2 Uhr stattfindenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung steht als erster Punkt unter den Magistratsberichten: Ausführung des Beschlusses vom 1. Juni 1915 § 269, über den Ankauf von Wertpapieren.

Mit diesem Beschluß hat es folgende Bewandnis: In einer nichtöffentlichen Sitzung am 1. Juni d. J. genehmigte die Stadtverordnetenversammlung den Ankauf von 7705 Aktien der Frankfurter Gasgesellschaft. Der damals gefasste Beschluß lautet:

I. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat:

1. Das Angebot der Imperial Continental Gas Association vom 10. Mai 1915 betreffend den Verkauf von 7705 Stück Aktien der Frankfurter Gas-Gesellschaft und betreffend den Übergang einer Verankerung gegen die Frankfurter Gas-Gesellschaft von 1.150.000 Mark auf die Stadt unter den im Angebotschreiben enthaltenen Bedingungen anzunehmen;

2. zur Deckung der aus dem Ankauf der 7705 Aktien der Frankfurter Gas-Gesellschaft und der übrigen aus Annahme des Verankerungsangebots vom 10. Mai 1915 erwachsenden Verpflichtungen eine Anleihe bis zum Betrage von 20 Millionen Mark, mit höchstens 5 Prozent verzinslich, aufzunehmen und die Rückzahlungsbedingungen nach Vereinen mit der Aufsichtsbehörde festzusetzen.

II. Sie ersucht den Magistrat, die Genehmigung zur Anleihe bei den Aufsichtsbehörden bereits jetzt nachzusuchen.

III. Sie spricht die Erwartung aus, daß, nachdem die Stadt die Verfügung über die Mehrheit des Aktienkapitals der Frankfurter Gas-Gesellschaft erhalten haben wird, neben Mitgliedern des Magistrats auch Stadtverordnete sich im Aufsichtsrat der Frankfurter Gas-Gesellschaft erhalten werden.

Der Beschluß mußte zunächst geheim gehalten werden, da erst nach der Genehmigung der englischen Regierung zum Verkauf der Aktien, soweit sie in englischen Besitz waren, eingeholt werden mußte. Das Generalkommando erließ deshalb an die gesamte deutsche Presse die Aufforderung, nichts über den Beschluß der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung zu veröffentlichen. Natürlich waren die Interessentenfreunde doch unterrichtet. Es wird sogar behauptet, daß wenige Tage nach dem Beschluß höhere Angestellte des Gaswerks im Besitz eines genauen Berichtes über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung gewesen seien. Auch auswärtige Bürgermeister und andere Personen sollen von bürgerlichen Stadtverordneten informiert worden sein. Eine Wahrnehmung, die man bei streng vertraulich gefassten Beschlüssen übrigens schon öfter machen konnte.

Nest ist nun die Genehmigung der englischen Regierung zum Verkauf der Aktien an die Stadt Frankfurt erfolgt, der Verkauf ist bereits geworden, und nunmehr darf auch die Öffentlichkeit Näheres über die Angelegenheit erfahren. Denn der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juni bedeutet, daß die Stadt durch den Kauf der 7705 Aktien in den Besitz des größten Teiles der Aktien der Frankfurter Gasgesellschaft gelangt ist und damit das Gaswerk als ein fast rein städtisches Unternehmen angesehen werden kann. Das 1909 bei den langwierigen und schwierigen Verhandlungen nicht möglich war, das hat jetzt der Krieg zutage gebracht. Da der Hauptbesitz der Gasaktien in englischen Besitz war und die Engländer auch den größten Einfluß in der Verwaltung des Gaswerks hatten, wurde die Gasanleihe bekanntlich bald nach Ausbruch des Krieges unter Staatsaufsicht gestellt. Als Staatskommissar wurde Stadtrat Prof. Weicker bestellt. Seiner und des Oberbürgermeisters Initiative ist es zu danken, daß dann die Gelegenheit benützt wurde, um den größten Teil der Aktien zu erwerben und auf diese Weise über die Schweregelegenheiten hinweg zu kommen, die zweifellos entstanden wären, wenn die Stadt 1920 das Gaswerk in städtischen Besitz hätte übernehmen wollen.

Das Aktienkapital der Frankfurter Gasgesellschaft beträgt 13.600.000, von diesem übernahm die Stadt seinerzeit auf Grund des Gasvertrages von 1909 3 Millionen Mark. Weitere 150.000 Mark Aktien hat sie von Privaten erworben, so daß sie jetzt noch Übernahme der 7705 Aktien insgesamt über 10.855.000 Mark Aktienkapital verfügt. Im Privatbesitz einiger Frankfurter Kapitalisten befinden sich noch 2.700.000 Mark Aktienkapital. Die vorerwähnten 3 Millionen Aktien wurden der Stadt 1909 nach Abschluß des Vertrages am Kurse von 105 überlassen. Für die jetzt erworbenen 7705 Aktien hat sie einen Kurs von 198 Prozent zu zahlen. Die Übernahme dieser Aktien gilt vom 1. April dieses Jahres ab, sie bleiben vorerst weiter im Depot des Berliner Bankhauses liegen, bei dem sie bisher schon von den früheren Eigentümern deponiert waren. Der Kaufpreis ist sechs Monate nach Friedensschluß zu entrichten. Die Dividende für 1914, die mindestens 10 Prozent betragen soll, bleibt den Vorbesitzern der Aktien.

Die Stadt hat außerdem noch eine bei dem Berliner Bankhaus Delbrück, Schiller & Co. auf Grund des Aktiendepots aufgenommene Schuld von 3.150.000 Mark zu übernehmen und gleichzeitig mit der Rückzahlung des Kaufpreises der Aktien zurückzahlen. Die 3.150.000 Mark sind der Rest eines ursprünglich 3.500.000 Mark betragenden Darlehens an die Frankfurter Gasgesellschaft, das für das neue Gaswerk an der Schielestraße gegeben wurde und in 10 Jahresraten zurückzahlen und mit 5 1/2 Prozent zu verzinsen ist. Es ist also die Forderung eingetreten, daß die Stadt die Schuld tilgt und in die Stelle der bisherigen Gläubiger tritt.

An der Verwaltung des Gaswerks wird zunächst nichts geändert; die Gesellschaftsform bleibt. Nur treten an Stelle der ausscheidenden englischen Aufsichtsratsmitglieder städtische. Und zwar wird der Magistrat durch drei und die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls durch drei Mitglieder vertreten sein. Die paar bürgerlichen Aufsichtsratsmitglieder, die für ihre „mühselige Tätigkeit“ außer dem reichen Dividendenbesitze alljährlich 9 bis 10.000 Mark Tantien einstecken, will man zunächst noch in ihren Stellungen belassen; sie werden ausscheiden, wenn ihre Amtszeit abgelaufen ist. Da es lauter schwerreiche Leute sind, können sie den Verlust der Tantien leicht verschmerzen. Daß die neuwählenden städtischen Aufsichtsratsmitglieder auf die Tantien verzichten und diese in die Stadtkasse fließt, ist ganz selbstverständlich.

Wie sich die weitere Entwicklung des Gaswerks gestaltet, muß abgewartet werden. Jedenfalls kann man sich nur freuen, daß durch den Kauf dieser Gasaktien die Stadt in die Macht über das Gaswerk gekommen ist, und daß auf diese Weise, wenn auch nicht ganz billig, der Fehler von 1909 wieder gut gemacht worden ist.

In dem Gasvertrage von 1909 waren verschiedene Termine festgelegt, an denen die Stadt berechtigt war, die Anlagen, Grundstücke und sonstigen Gegenstände der Gasgesellschaft nebst allem Zubehör käuflich zu erwerben. Der erste dieser Termine war der 1. Oktober 1920. Außer dem Wert der Anlagen usw. hätte sie dann als Entschädigung für die Befreiung der Konzeptionsdauer noch den zwölfeinhalbfachen Betrag des durchschnittlichen Reingewinns der letzten fünf dem Kauftermin vorangegangenen Geschäftsjahre zu zahlen. Der Reingewinn gestaltete bisher die Verteilung einer Jahresdividende von 10 Prozent; er belief sich 1913/14 auf 1.667.432 Mark. Die Übernahme des Werkes wäre also der Stadt sehr teuer zu stehen gekommen.

Zusatzbrotcheine.

Es herrschen im Publikum vielfach noch Zweifel darüber, nach welchen Grundsätzen die Gewährung von Zusatzbrotcheinen erfolgt.

Die städtische Brotverteilungsstelle macht daher darauf aufmerksam, daß der Magistrat durch Verordnung vom 29. Juli 1915 die Ausgabe von Zusatzbrotcheinen in nachstehender Weise geregelt und dadurch denjenigen Mitgliedern unserer Bevölkerung, die auf erhöhten Broterzeugnisse angewiesen sind, eine größere Prostration zugeeignet hat. Die Ausgabe von Zusatzbrotcheinen erfolgt durch die Brotkommission nur auf schriftlichen Antrag des Haushaltungsvorstandes; entsprechende Antragsformulare sind bei den Brotkommissionen erhältlich.

Zusatzbrotcheine sollen erteilt werden:

1. für alle Personen, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben;
2. für diejenigen Personen im Alter von 15 Jahren und darüber, die auswärts arbeiten und keine Gelegenheit haben, zur Einnahme der Mahlzeiten nach ihrer Wohnung zu kommen;
3. für Kinder im Entwicklungsalter von 10–15 Jahren.

Für jede Person, bei der obige Voraussetzungen zutreffen, soll im allgemeinen für 2 Wochen ein Zusatzbrotchein, keinesfalls aber mehr als 2 Zusatzbrotcheine, für die unter 3 angeführten Kinder keinesfalls mehr als ein Schein für jedes Kind gewährt werden.

Ueber die gewährten Zusatzbrotcheine wird ein Zusatzbrotanweis ausgestellt, der bei Abholung der Brotcheine vorzulegen ist.

Die Notlage im Friseurgewerbe.

Die lange Kriegszeit und der damit verbundene wirtschaftliche Niedergang im allgemeinen ist für das Friseurgewerbe im besonderen fühlbar geworden, indem heute über die Hälfte unserer Herrenkundschaft im Felde steht und die Speisen für tägliche Leben fortgesetzt im Preise steigen. Eine überaus zahlreiche Besuche Versammlung der selbständigen Friseure von Frankfurt a. M., die am vorigen Donnerstag im „Hotel du Nord“ tagte, nahm daher folgende Resolution an:

„Für fast alle Gewerbezweige ist in der Öffentlichkeit bereits der notwendige Hinweis ergangen, diese im Kriege zu unterstützen und ihnen den Verdienst nicht zu entziehen. Nur zugunsten des ordnungsgemäßen Friseurgewerbes ist ein derartiger Hinweis bislang unterblieben, trotzdem gerade die Angehörigen dieses Berufs infolge der vielen Kleinderleide am meisten darunter zu leiden haben.“

Aus diesem Notstande heraus richten daher die vereinigten Friseure von Frankfurt a. M. die dringende Bitte an das Publikum, auch ihren Besuch in Zukunft zu unterstützen und so, wo eine kleine Erhöhung der Reibungspreise stattfindet, diese zu leisten und ebenso alle Extraaufträge, die beim Rasieren, Frisieren und Haarschneiden vom Friseur verlangt werden, extra zu vergüten.“

Ein Denunziant, der Wind hatte. Bei der Sittenpolizei lief ein anonymes Schriftstück ein, in dem ein junges Mädchen der gewerkschaftlichen Unzucht beschuldigt wurde. Der Schreiber des Briefes habe sich durch geschlechtlichen Verkehr mit dem Mädchen eine Krankheit geholt. Er sei verheiratet und nehme deshalb seinen Namen nicht. „Ein gerupfter Herr“ lautete die Unterschrift. In einer „Nachschrift“ hieß es, ein gewisser Schuhmacher Heinrich Kupp könne das Treiben des Mädchens auch. Nun, der Verfasser des Briefes war Kupp selbst. Er ist gar nicht verheiratet und hat die Denunziation aus Rache vom Stadel gelassen, weil das Mädchen nichts mehr von ihm wissen wollte. Jetzt hatte er sich vor der Strafkammer wegen vorsätzlich falscher Anschuldigung zu verantworten. Es ergab sich hier, daß es bis zu intimer Verkehr zwischen den beiden gar nicht gekommen war. Andererseits aber wurde festgestellt, daß das Mädchen so wenig ein Engel der Unschuld ist, daß der Schuhmacher zur Not in dem Glauben sein konnte, es liege Gewerkschaft vor. Von

einer wesentlich falschen Anzeige konnte daher keine Rede sein. Auch war in der unrichtigen Behauptung, er habe mit dem Mädchen intim verkehrt, eine Beleidigung nicht zu erblicken, da das Mädchen nicht herabgesetzt werde, wenn gesagt werde, es habe noch mit einem Manne mehr verkehrt. Wenn der Brief auch nicht zu entschuldigen sei, so sei er doch strafrechtlich nicht zu fassen. Daher mußte Freisprechung erfolgen.

Vom Viehmarkt. Der Auftrieb zum gestrigen Markt betrug 2684 Rinder (832 Ochsen, 63 Bullen und 1689 Kühe und Kälber), 512 Schafe, 108 Schweine. Für Ochsen galten die festgesetzten Preise, ausgenommen mittlere Qualität, die um 4 bis 5 Mark im Schlachtgewicht stiegen. Bullen notierten um 8 bis 9 und 2 bis 3 Mark höher, ebenso alle 6 Wertklassen von Kühen und Kälbern, und zwar um 3, 3 bis 7, 2 bis 4, 4 bis 6 und 6 bis 10 Mark pro Zentner Schlachtgewicht. Dagegen konnten sich die festgesetzten Preise auf dem Rindermarkt nicht behaupten. Beim Fehlen der ersten Qualität wurde für den Zentner Schlachtgewicht notiert: 127 bis 133 Mark (133 bis 140), 120 bis 127 (125 bis 133), 112 bis 119 (119 bis 125) und 102 bis 108 (110 bis 117). Schafe wurden pro Zentner mit 125 bis 130 Mark bezahlt. Eine weitere Preissteigerung ergab der Schweineverkauf. In den vier zum Verkauf gelangenden Gewichtsklassen wurde gegenüber der Kotierung vom letzten Montag für den Zentner Schlachtgewicht gezahlt: 180 bis 195 Mark (175 bis 180), 175 bis 185 (160 bis 174) und in der dritten und vierten Gruppe je 185 bis 195 (175 bis 180). Bis zum Zeitpunkt der Kotierung waren von 925 Schweinen 160 Stück zu Lebend- und 582 Stück zu Schlachtgewicht verkauft. Der höchste Preis für Lebendgewicht war 159 Mark (4 Stück), der niedrigste 135 Mark (1 Stück). Bei Schlachtgewicht war der höchste Preis 210 Mark und der niedrigste 150 Mark pro Zentner.

Genossenschaftstagung. Der Verband hessisch-nassauischer gewerblicher Genossenschaften hält am Sonntag den 6. September hier im Saale „Hotel du Nord“ seinen 9. Verbandstag. Auf der Tagesordnung steht neben geschäftlichen Angelegenheiten ein Vortrag des Herrn Direkt. Krichbaum, Berlin, über die Aufgaben der Genossenschaften nach dem Kriege. Die Verhandlungen sind öffentlich.

Neue Stiftung. Von dem verstorbenen Herrn Ignaz Sichel ist eine Ignaz und Anna Sichel-Stiftung zur Erziehung jüdischer Knaben mit einem Kapital von 1 1/2 Millionen Mark begründet worden. Nach den Bestimmungen des Stifters soll aus den Beträgen ein Gebäude errichtet werden, in welchem Kinder, die das 6. Lebensjahr zurückgelegt, gesund und gut veranlagt sind und von hilfsbedürftigen, vorzugsweise von gebildeten Eltern stammen, erzogen werden sollen. Die Verwaltung der Stiftung ist sieben hiesigen Bürgern übertragen, die von bestimmten Vereinigungen zu wählen sind.

Ein Achtzigjähriger. Hauptlehrer Georg Pechl in Rödelheim, Reichsburgstraße 4, vollendete gestern sein 80. Lebensjahr. Der noch außerordentlich rüstige Greis feierte vor zehn Jahren bereits sein goldenes Amtsjubiläum. Von seiner 53jährigen Tätigkeit als Lehrer — er trat 1868 in den Ruhestand — entfielen 33 Jahre auf Rödelheim.

Briefkasten der Redaktion.

2. L. Die Verlängerung der Bandkumpfpflicht ist nicht beabsichtigt. Sie können also bei Ihren 47 Jahren weiter friedlich Ihren Rohl bauen.

Feldpost.

Alle Abonnenten, die wir im Laufe des Monats wegen der Rückstände vergeblich gemahnt haben, erhalten mit der heutigen Zusendung die letzte Nummer. Die weitere Lieferung erfolgt sofort, wenn wir benachrichtigt werden.

Die Expedition.

Ausdr. Mit den gesandten 2.10 Mark ist bezahlt bis Mitte Oktober.

Schöhl. Stimmt denn die Adresse?

Wiedemann Vöhl. Ihre Zeitung geht wieder weiter.

Kleinverkaufspreise am Frankfurter Wochenmarkt am 31. August 1915.

Marjolein und Gemüse: das Pfund: Spitzkohl 6–7 Pfg., Salat 6–7 Pfg., Fenchel 16–18 Pfg., Stangenbohnen 22–26 Pfg., Weikraut 6–7 Pfg., Mirabel 9–12 Pfg., (das Stück 15–20 Pfg.), Kohlrabi 9–10 Pfg., (das Stück 5–8 Pfg.), Römischkohl 12–15 Pfg., Kohlrabi (oberirdische) das Stück 5–8 Pfg., Spinat 20–25 Pfg., Gelbe Rüben 12–14 Pfg., rote Rüben 8–10 Pfg., Rappfahle das Stück 10–15 Pfg., Kartoffelsalat 10–15 Pfg., Zwiebeln 15–18 Pfg., Salzgurken das Stück — Pfg., Einmachsalzgurken 10 Stück 30–40 Pfg., Essiggurken 100 Stück 170–200 Pfg. Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 18–24 Pfg., mittlere Sorte 12–14 Pfg., Rohäpfel 8–12 Pfg., Fälsch 6–7 Pfg., Esbirer, bessere Sorte 18–24 Pfg., mittlere Sorte 12–15 Pfg., Rohäpfel 10–12 Pfg., Mirabeln — Pfg., Pfirsche 1. Sorte 40–50 Pfg., 2. Sorte 25–35 Pfg., Zwetschen (gewöhnliche) 12–18 Pfg., (Einmach) 20–25 Pfg. Sonstige Waren: Schrahbutter das Pfund 200–220 Pfg., Landbutter 175–185 Pfg., Zinkblei das Stück 15–16 Pfg., Ristmeier 14–15 Pfg., Kommoden das Pfund 110–120 Pfg., Limburgerkäse 75–85 Pfg., Schweizerkäse 160–170 Pfg., Holländerkäse 160 Pfg.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Bureau u. Zentrallager: Gubenstrasse 17. Telefon 490 u. 6140.

Gelbe Kartoffeln

per Pfund 4 1/2 Pfg. per Kumpf (8 Pfd.) 36 Pfg.

Neues Sauerkraut

per Pfund 12 Pfg.

Zu haben in unseren Verteilungsstellen.

W 847

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwalbacherstrasse 59.

Vorzugliche Speisen und Getränke
Restaur. an jeder Tageszeit.
Besondere Empfehlung: mein (Adress)
Bereinstellf. Achtungsvoll 0607

Ludwig Stöcklein.

Zuviel Steuern?

Die Steuerermäßigungen
neben den Steuerabzügen
in den nächsten Wochen zu.

Auskunft gibt

über die Höhe der zu zahlenden Steuern, über die ausgaben-erhaltenden Ausgaben u. alle anderen wissenswerten Fragen auf diesem Gebiet das Buchlein

Führer

durch das preussische Einkommensteuergesetz

Mit 19 Formulare für Eingaben und Reklamationen, sowie einen ausführlichen Sachregister.

Preis 40 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme